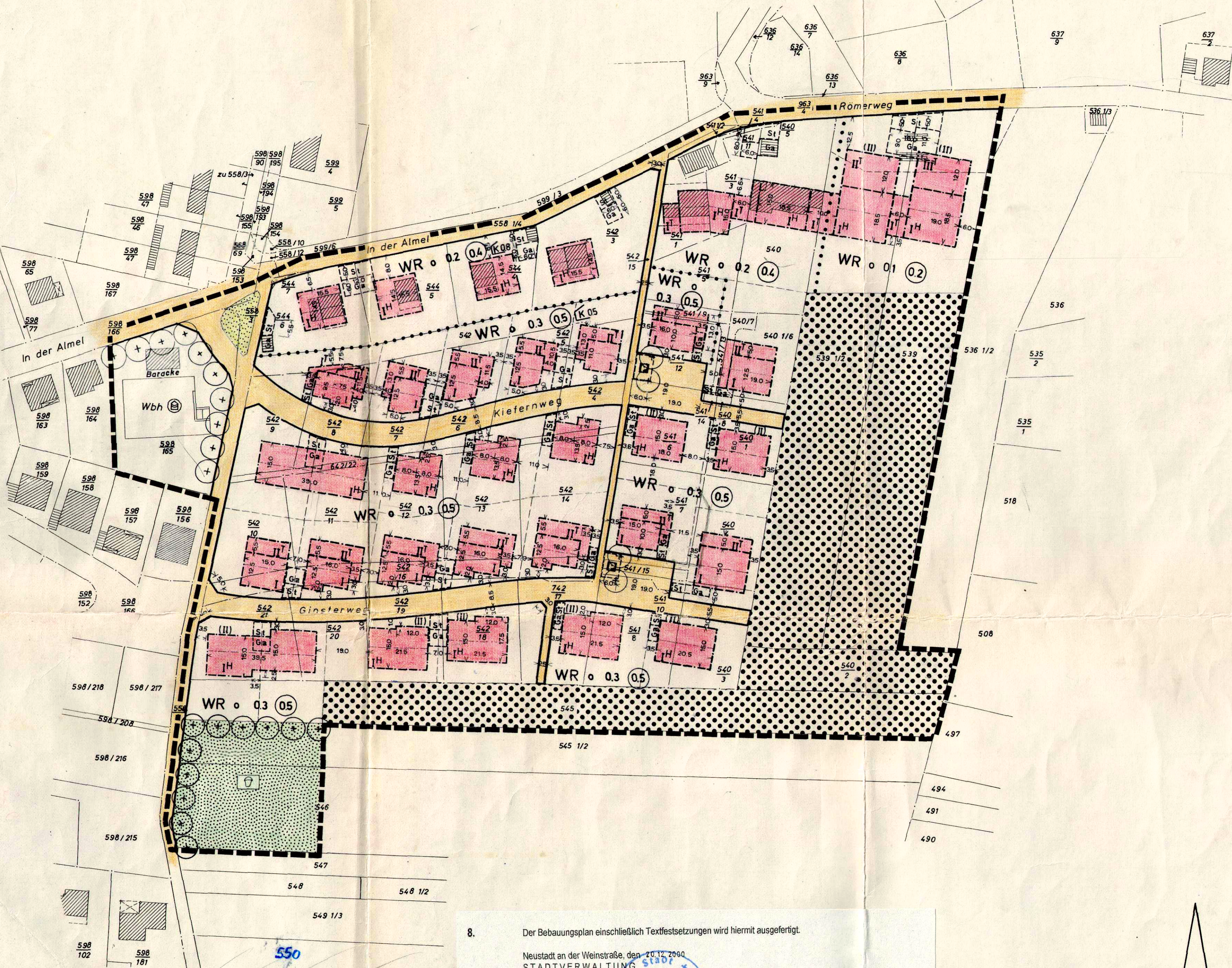


Rehl.
Weg.
am 7.8.79



8. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.
Neustadt an der Weinstraße, den 20.12.2000
STADTVERWALTUNG
[Signature]
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

9. Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 04.01.2001 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.
RÜCKWIRKEND ZUM 09.04.1976
IN KRAFT GETRETEN
Neustadt an der Weinstraße, den 09.01.2001
STADTVERWALTUNG
[Signature]
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

1:1000

NEUSTADT WEINSTRASSE

Bebauungsplan KASTANIENBUSCH - ALMEL ORTSTEIL HAMBACH

4. Änderung (Teil E)

Zur zeichnerischen Darstellung gehören textliche Festsetzungen. Es sind beigelegt:
Begründung mit Kostenermittlung und Erläuterungen mit Flächenberechnung; Gestaltungsplan mit Höhenlinien.

ENTWURF
PLANUNGSBÜRO M. BOUCKE E. POHL
DIPL. ING. ARCHIT. BDA
AACHEN NOVEMBER 1974 0574-02

ZEICHENERKLÄRUNG

- BEGRENZUNGSLINIEN**
- Grenze des Bebauungsplans
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- BAUPLÄCHEN UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- reines Wohngebiet

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - max. Traufhöhe (in Geschossen) der bezeichneten Gebäudeseite
 - Geschosszahl gilt für die Hangseite
 - Geschosszahl gilt für die Talseite
 - Grundflächenzahl (höchstens)
 - Geschossflächenzahl (höchstens)
- BAUWEISE**
- offene Bauweise
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegleitgrün (Bestandteil der Strassenverkehrsflächen)
 - Öffentliche Parkplätze

- SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN**
- Flächen für Stellplätze oder Caragen
 - Stellplätze
 - Caragen
 - Grünflächen
 - Grünanlagen
 - Spielflächen
 - Geplante Bäume (Standort schematisch)
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
 - Kniestock (Drempel) möglich, jedoch nur bei eingeschossigen Gebäudeseiten, max. Höhe in m.
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Wasserbehälter

BEGRENZUNG:
IM NORDEN: Strasse "In der Almel", bestehend aus den Fl.-Nr. 598/166, 544/7, 558 1/4, 599/3 und 541 1/2, Römerweg Fl.-Nr. 963/4 und 541/4.
IM OSTEN: West- und Südgrenze Fl.-Nr. 536 1/2, Ostgrenzen Fl.-Nr. 540/2 und 545.
IM SÜDEN: Südgrenze Fl.-Nr. 545 bis 50 m östlich des Weges Fl.-Nr. 558/3, Verbindungslinie von diesem Punkt zu einem Punkt 50 m östlich des Weges Fl.-Nr. 558/3 auf der Südgrenze Fl.-Nr. 546, Südgrenze Fl.-Nr. 546.
IM WESTEN: Weg Fl.-Nr. 558/3, Süd- und Westgrenze Fl.-Nr. 598/165.

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 24.12.1974 beschlossen.
- Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 2.2.1975 angenommen.
- Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung am 27.12.1975.
- Dieser Plan lag in der Zeit vom 14.7.1975 bis einschliesslich 14.8.1975 öffentlich aus.
Während der Auslegung gingen 4... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am 20.10.1975... Beschluss gefasst hat. Die Bauverordnungen, die nach dem Beschluss vom 23.10.1975... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
- Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 20.10.1975.

Neustadt an der Weinstraße, den 20.12.2000
Stadtverwaltung:
[Signature]
(Dr. Brix)
Oberbürgermeister

6. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung:
- I. Fertigung**
Genehmigt
mit Verfg. v. 22. März 1976
Az. 105-03 NW-Hann Mh
Neustadt an der Weinstraße,
den 22. März 1976
Bezirksregierung Rheinhesag-Pfalz
In Auftrag:
[Signature]
(Candidus)
7. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 24.01.1976.
- Neustadt an der Weinstraße, den 24.01.1976
Stadtverwaltung:
[Signature]
(Dr. Brix)
Oberbürgermeister